

**47. Regionalkonferenz
der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen
Länder und Gespräch mit der Bundeskanzlerin und dem
Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer
am 27. Mai 2020 im Format einer Videokonferenz**

Beschluss

Wirtschaftliche Folgen der Corona-Pandemie/ Konjunkturprogramm des Bundes

Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Vor dem Hintergrund der weltweiten Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) und der gestiegenen Infektionszahlen in Deutschland haben Bund und Länder erstmalig im März stark einschneidende Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beschlossen. Um die Bevölkerung zu schützen und die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems zu erhalten, wurde es notwendig, das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben in Deutschland auf ein Mindestmaß herunterzufahren. Die Bürgerinnen und Bürger haben die damit verbundenen Regeln und Beschränkungen mit einem Höchstmaß an Verantwortungsbewusstsein eingehalten und damit die Infektionsdynamik ganz wesentlich verlangsamt. Dafür danken ihnen die Ministerpräsidentin und die Ministerpräsidenten der ostdeutschen Länder ausdrücklich. Zugleich stellen sie fest, dass die Auswirkungen des teilweisen Shutdowns große Teile der Wirtschaft Ostdeutschlands besonders hart getroffen haben. Ein erheblicher Anteil der Unternehmen in Ostdeutschland gibt an, dass sie ihren Betrieb nur noch maximal einen Monat fortführen können.
2. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder begrüßen die schnelle und entschlossene Unterstützung der Bundesregierung bei den finanziellen Hilfen zugunsten von Unternehmen und Beschäftigten. Sie begrüßen auch die auf EU-Ebene unternommenen Anstrengungen, um den sozialen,

**47. Regionalkonferenz
der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen
Länder und Gespräch mit der Bundeskanzlerin und dem
Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer
am 27. Mai 2020 im Format einer Videokonferenz**

gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie solidarisch und gemeinsam zu begegnen.

3. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder betonen, dass es das gemeinsame Ziel des staatlichen Handelns sein muss, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der zur Krisenbewältigung getroffenen Schutzmaßnahmen möglichst gering zu halten und zeitnah wirksame Maßnahmen zur Belebung der Konjunktur zu ergreifen. Sie begrüßen daher die Ankündigung der Bundesregierung, kurzfristig ein umfassendes Konjunkturprogramm aufzulegen.
4. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder weisen darauf hin, dass die bundeseinheitlichen Maßnahmen sich in den Regionen je nach Wirtschafts- und Sozialstruktur unterschiedlich auswirken. Dabei spielen die Unternehmensgrößen, das Lohnniveau und das vorhandene Vermögen eine wesentliche Rolle. Sie fordern die Bundesregierung deshalb auf, bei der Ausgestaltung des vorgesehenen Konjunkturprogramms, den Besonderheiten der Wirtschafts- und Sozialstruktur der ostdeutschen Länder hinreichend Rechnung zu tragen.
5. Die Wirtschaftsstruktur Ostdeutschlands ist geprägt insbesondere von kleinen Unternehmen, die wenig Eigenkapital aufweisen. Hinzu kommt, dass viele Unternehmenseigner in einem Alter sind, in dem Liquiditätshilfen in Form von Darlehen kaum mehr möglich sind. Nicht zuletzt sind in Ostdeutschland Wirtschaftszweige stark verbreitet, die von den Schutzmaßnahmen gegen die Pandemie besonders betroffen sind, wie z. B. die Tourismuswirtschaft. Die Beschäftigten erhalten - auch bedingt durch eine geringe Tarifbindung - oft niedrigere Löhne und haben zudem oft nur geringe Ersparnisse. Die wirtschaftliche Strukturschwäche spiegelt sich in der gegenüber dem Westen merklich schwächeren Finanzkraft der ostdeutschen Länder wider. Alle Förderprogramme

**47. Regionalkonferenz
der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen
Länder und Gespräch mit der Bundeskanzlerin und dem
Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer
am 27. Mai 2020 im Format einer Videokonferenz**

sind deshalb daraufhin zu prüfen, ob sie auch der spezifischen Problemlage in Ostdeutschland gerecht werden.

6. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder sehen mit Sorge, dass industrielle Kerne in Ostdeutschland (wie zum Beispiel Werften) besonders gefährdet sind und bitten die Bundesregierung, das vorhandene wie das im Rahmen des Konjunkturprogramms zu schaffende Förderinstrumentarium für den Erhalt dieser industriellen Kerne einzusetzen.
7. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder bitten die Bundesregierung dafür Sorge zu tragen, dass die Spezifika der ostdeutschen Wirtschaft bei den Wirtschaftshilfen berücksichtigt werden. Die vielfältigen kleinen und mittleren Unternehmen bis hin zu den sogenannten Solo-Selbständigen verfügen oftmals über eine deutlich geringere Widerstandskraft gegen ökonomische Schocks und bedürfen im Verhältnis stärkerer Unterstützungsmaßnahmen. Besonders in den ländlichen Regionen der ostdeutschen Länder werden das öffentliche und das wirtschaftliche Leben von einer Vielzahl kleiner und kleinster Unternehmen getragen, die über keine vergleichbaren Interessenvertretungen verfügen, wie dies bei großen Unternehmen oftmals der Fall ist.
8. In existentieller Weise sind insbesondere Gastronomie, Beherbergungsbetriebe und Tourismus sowie Kreativ- und Filmwirtschaft bedroht, die in vielen Regionen der ostdeutschen Länder strukturprägend sind. Ferner sind kulturelle und soziale Einrichtungen in Ostdeutschland betroffen, u.a. auch zahlreiche gemeinnützige Organisationen, die über geringe Rücklagen verfügen und denen jetzt Einnahmen zum Beispiel aus Benefizveranstaltungen, Vereinsfesten und anderen Aktivitäten fehlen. Möglichkeiten, Verdienstauffälle auch bei einer vollständigen Lockerung der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nachzuholen, sind in diesen Bereichen nur sehr eingeschränkt vorhanden.

**47. Regionalkonferenz
der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen
Länder und Gespräch mit der Bundeskanzlerin und dem
Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer
am 27. Mai 2020 im Format einer Videokonferenz**

9. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder fordern die Bundesregierung daher insbesondere mit Blick auf das angekündigte Konjunkturprogramm des Bundes auf,
- bei den Hilfen für die Wirtschaft einen besonderen Schwerpunkt auf die Unterstützung zukunftssträchtiger Themen zu legen, insbesondere das angekündigte Konjunkturprogramm zu nutzen, um im Zusammenhang mit dem Wiederankurbeln der Wirtschaft eine Offensive zur umfassenden Digitalisierung in Wirtschaft, Verwaltung, Schulen und Hochschulen bis hin zur Industrie 4.0 zu starten und zusätzliche Impulse in den Bereichen Verkehr und Klimaschutz sowie Erneuerbare Energien und Wasserstofftechnologie zu setzen,
 - nicht nur aktive Wirtschaftshilfen, sondern auch gezielte Entlastungen der Unternehmen vorzusehen, wie die Nutzung des fiskalischen Geldkreislaufs, die Abschaffung der Vorfälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen, Maßnahmen zur Senkung der Stromkosten (Absenkung der Stromsteuer, Änderung EEG) und den Abbau von Bürokratie,
 - besonders schnell und unbürokratisch dort zu helfen, wo die wirtschaftliche Existenz von Unternehmen aufgrund länger andauernder Beschränkungen und Einbußen durch die Corona-Pandemie unmittelbar bedroht ist; dies gilt insbesondere für die Bereiche Tourismus, Gastronomie, Beherbergung, Veranstaltungswesen und personennahe Dienstleistungen,
 - mögliche Missbräuche durch einfache Maßnahmen bei der Antragstellung zu reduzieren, aber keine zeitintensiven Vorab-Prüfungen vorzunehmen, die die notwendige zügige Unterstützung der Unternehmen gefährden, sondern in Missbrauchsfällen eine konsequente Rückforderung im Nachhinein vorzusehen,

**47. Regionalkonferenz
der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen
Länder und Gespräch mit der Bundeskanzlerin und dem
Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer
am 27. Mai 2020 im Format einer Videokonferenz**

- zur Wiederbelebung der Wirtschaft neben direkten Hilfen für Unternehmen auch konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Kaufkraft von Verbraucherinnen und Verbrauchern (insbesondere von Familien) sowie Anreize zur Ankurbelung des Konsums in allen Branchen einzusetzen.
10. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder bekräftigen außerdem ihre Position, dass bei der Ausgestaltung des gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen zumindest die bisherige Höhe der Mittelausstattung für die ostdeutschen Länder erhalten bleiben muss. Darüber hinaus offenbart gerade die derzeitige Krise, dass mit der Kleinteiligkeit der ostdeutschen Wirtschaftsstruktur eine besondere Anfälligkeit einhergeht, die durch gezielte Strukturförderung überwunden werden muss. Diese Ausdifferenzierung muss bei der Ausgestaltung des gesamtdeutschen Fördersystems stärker als bisher berücksichtigt werden.
11. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Corona-Krise gerade nicht dazu führen darf, dass zentrale Anliegen – wie zum Beispiel der Klimaschutz, die Energiewende, die Strukturförderung und der Ausbau der Infrastruktur in Ostdeutschland – aufgegeben werden. Vielmehr müssen diese auf intelligente Art und Weise mit den Anstrengungen zum Wiederankurbeln der Wirtschaft und zur Belebung der Konjunktur verknüpft werden.